



Neue Richtlinien für Schulgeldermässigungen der Musikschule ab dem Schuljahr 2018/2019

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte

Mit dem Beginn des nächsten Schuljahres setzen wir die neue Richtlinie der Schulgeldermässigung um.

Anstelle des generellen Geschwister-Rabattes tritt eine grosszügigere Regelung der Schulgeldermässigung in Kraft. Untenstehend finden Sie alle diesbezüglichen Informationen. Die Schulgeldtarife, welche Sie auf der Rückseite finden, bleiben unverändert.

A) Leitgedanke

Jedem Kind und allen Jugendlichen bis zum zwanzigsten Altersjahr deren Erziehungsberechtigten ihr Steuerdomizil in Unterägeri haben, soll der Besuch der Musikschule ermöglicht werden. Gegen schriftlichen Nachweis, erhalten in Ausbildung stehende Schüler aus Unterägeri im Alter zwischen 20 und 25 Jahren Musikunterricht zum Tarif für Jugendliche.

B) Im Regelfall benötigt die Musikschule kein Gesuch zur Schulgeldermässigung

- Die Berechnung richtet sich nach dem Steuerbaren Einkommen und nach dem Reinvermögen. Die Schulgeldreduktion eruiert unser System automatisch und anonym und benötigt daher kein dementsprechendes Gesuch.
- Bei Familien, welche durch die Gemeinde Unterägeri finanziell unterstützt werden, wird die Schulgeldermässigung von der Abteilung S&G bearbeitet.

C) In untenstehenden Ausnahmefällen benötigt die Musikschule ein Gesuch

Quellenbesteuerte Erziehungsberechtigte müssen jährlich beim Sekretariat der Musikschule ein Gesuch zur Schulgeldermässigung einreichen.

Bei Erziehungsberechtigten, deren Steuererklärungen bis zum Datum der Rechnungsstellung noch nicht eingereicht/nach nicht beim Steueramt Zug erfasst sind, benötigt die Musikschule ein Gesuch zur Schulgeldermässigung.

D) Berechnung der Schulgeldermässigung

Steuerbares Einkommen

CHF 0.- bis CHF 15'000.00 8 Pkte
CHF 15'001.- bis CHF 25'000.00 7 Pkte
CHF 25'001.- bis CHF 40'000.00 5 Pkte.
CHF 40'001.- bis CHF 55'000.00 2 Pkte.

Reinvermögen

CHF 0.- bis CHF 30'000.00 2 Pkte

Punkteskala

9 bis 10 Pkte 80 % Ermässigung
7 bis 8 Pkte 60 % Ermässigung
5 bis 6 Pkte 40 % Ermässigung
3 bis 4 Pkte 20 % Ermässigung
0 bis 2 Pkte 0 % Ermässigung